



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 09.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013123

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Barclays Capital, Zurich Branch of Barclays Bank PLC, London

Betroffene Organisation:

Barclays Capital, Zurich Branch of Barclays Bank PLC, London
CHE-102.363.738
Beethovenstrasse 19
8002 Zürich

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-001851

Betriebsstandort-Nr.: 66581075

Betriebsteil: Sektor Facility Management: Unterstützende Interventionen und Koordination bei Katastrophensituationen (Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben usw.) an einem weltweit gelegenen Standort/Gebäude der Barclays Bank Group

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.06.2023 – 01.06.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: GE, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.